

III
01
Herrn Czerwonka

Prüfantrag | Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße für den Bereich Werderstraße bis Ferdinand-Schultz-Straße möglich ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüfantrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum